Deutscher Bundestag **Drucksache 15/462**

15. Wahlperiode 18. 02. 2003

Antrag

der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Matthias Weisheit, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Lothar Mark, Michael Müller (Düsseldorf), Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Jella Teuchner, Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, Friedrich Ostendorff, Dr. Antje Vogel-Sperl, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Agrarreform mutig angehen und ausgewogen gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat hat im März 1999 mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 den Finanzrahmen für die EU-Agrarpolitik bis 2006 festgelegt und die EU-Kommission beauftragt, zur Entwicklung der Agrarausgaben und zu den Reformmaßnahmen eine Halbzeitbewertung vorzulegen. Die EU-Kommission ist mit ihrer Mitteilung „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft“ vom Juli 2002 diesem Auftrag nachgekommen. Sie stellte fest, dass mit der Agenda 2000 zwar eine tragfähige Grundlage für die Erweiterung und die WTO-Verhandlungen geschaffen wurde, dennoch in vielen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. Die Kommission schlug daher in ihrer Mitteilung eine Reihe gravierender Änderungen zur Anpassung der Agrarpolitik vor.

Der Europäische Rat in Brüssel im Oktober 2002 hat eine Ausgabenobergrenze für die Agrarpolitik in der erweiterten Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013 festgelegt und damit den Weg für den Abschluss der Erweiterungsverhandlungen beim Europäischen Rat in Kopenhagen im Dezember 2002 freigemacht. Die am 22. Januar 2003 von der Kommission verabschiedeten Legislativvorschläge berücksichtigen diese Entscheidungen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Reformvorschläge der Kommission. Er ist der Auffassung, dass durch die Beschlüsse des Europäischen Rates Brüssel im Oktober 2002 für die erweiterte EU ein ausreichender Finanzrahmen geschaffen worden ist, innerhalb dessen die Reformen erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 eröffnet den Weg für eine umfassende Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik. Deutschland hat seit der BSE-Krise die richtigen Weichen gestellt und eine Neuorientierung der Agrarpolitik eingeleitet. Die von der EU-Kommission vorgelegten Legislativvorschläge zeigen: Auch die EU-Kommission sieht den Kurswechsel im Agrarsektor als unaufschiebbar an. Wichtige Elemente der deutschen Position finden sich auch in den Kommissionsvorschlägen wieder.

Wesentliche Merkmale des Reformpaketes sind die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und ihre stärkere Orientierung an Verbraucher- und Umweltschutz, die Rückführung der Marktstützungen und die Umschichtung von Mitteln der so genannten ersten Säule in die zweite Säule zugunsten der ländlichen Entwicklung sowie für neue Reformen. Die Reformvorschläge sind grundsätzlich zu begrüßen: Zum einen, weil die europäische Landwirtschaft ihre Produktion nachhaltiger gestalten kann und sich noch stärker am Markt orientieren wird. Zum anderen, weil die Agrarpolitik kompatibel zu den im September in Cancún stattfindenden WTO-Verhandlungen gestaltet werden muss.

Deshalb ist es wichtig, über die anstehenden Reformen der EU-Agrarpolitik möglichst zügig zu entscheiden. Landwirtschaftliche Unternehmen müssen Planungssicherheit erhalten. Es ist wichtig, das Reformpaket langfristig anzulegen und auch für den Bereich Milch möglichst frühzeitig zu Entscheidungen zu kommen, die den Milchviehbetrieben, besonders in Grünlandregionen, eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive ermöglichen. Hierzu müssen geeignete Lösungen gefunden werden.

Die Kommission hat von der Einführung einer betrieblichen Prämienobergrenze Abstand genommen. Dies ist zu befürworten, da die Kappungsgrenze vor allem Betriebe in Ostdeutschland betroffen und damit zu neuen einseitigen Belastungen einzelner Regionen geführt hätte. Die vorgesehene progressive Ausgestaltung der Modulation ist im Grundsatz geeignet, Wettbewerbsverzerrungen zu entschärfen und die bäuerliche Landwirtschaft zu stärken. Allerdings droht der betriebsbezogene Ansatz der Kommission bei der Entkopplung der Direktzahlungen zu einem abrupten Systemwechsel zu führen und das Ungleichgewicht zwischen Acker- und Grünlandstandorten festzuschreiben. Deshalb ist einer schrittweisen Entkopplung in Richtung einer regional einheitlichen Flächenprämie der Vorzug zu geben.

Die in der EU geltenden Vorschriften in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebensmittelsicherheit und Betriebssicherheit müssen besser durchgesetzt werden. Die vorgesehene Cross-Compliance-Regelung und die Einführung eines betrieblichen Beratungssystems müssen so ausgestaltet werden, dass möglichst einheitliche Mindeststandards in den Mitgliedstaaten gelten und die Regelung nicht zu einem unangemessenen bürokratischen Aufwand führt.

Hinsichtlich des umzuschichtenden Mittelvolumens zugunsten des Ausbaus der „Zweiten Säule“ zur Stärkung der ländlichen Räume sind die aktuellen Vorschläge unzureichend. Die durch die Modulation freigesetzten Mittel sollen in den Mitgliedstaaten verbleiben, in denen sie erwirtschaftet werden. Für kohäsionspolitische Maßnahmen hat die EU andere Instrumente.

Insgesamt sind wichtige Fragen im Zusammenhang mit Ausstattung und Ausgestaltung der einzelnen Reformelemente noch offen. In den kommenden Monaten muss das Reformpaket in den EU-Gremien intensiv beraten, konkretisiert und verbessert werden, um zu einer Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu gelangen, die den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum sowie den internationalen, insbesondere auch entwicklungspolitischen, Verpflichtungen ebenso Rechnung trägt, wie den Herausforderungen durch die EU-Osterweiterung und durch die anstehenden WTO-Verhandlungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für zügige Beratungen und einen baldigen Abschluss der Verhandlungen einzusetzen, damit die Reformen beginnen können und die Land- und Ernährungswirtschaft Planungssicherheit erhält;

- dafür Sorge zu tragen, dass die komplexen Wirkungszusammenhänge der Vorschläge offen gelegt und die Auswirkungen für Betriebe, Produktionsrichtungen und Regionen transparent gemacht werden;
- sich in den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass Lösungen für ein ökonomisch ausgewogenes Preis- und Beihilfensystem in der ersten Säule der Agrarpolitik erarbeitet werden. Insbesondere müssen Ungleichgewichte zwischen Acker- und Grünlandstandorten abgebaut und abrupte Umverteilungen und Strukturbrüche vermieden werden. Das Beihilfensystem sollte so ausgestaltet werden, dass der Faktor Arbeit ausreichend berücksichtigt wird. Die für Arbeitsplätze und Landschaftspflege besonders bedeutende Bewirtschaftung von Grünlandstandorten muss besser gefördert werden. Hierzu kann eine schrittweise Entkopplung in Richtung Flächenprämien einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei müssen aber Detailprobleme in den verschiedenen Produktionsbereichen gelöst werden, z. B. bei der Wanderschaf- und Ziegenhaltung;
- darauf hinzuwirken, dass Direktzahlungen an die Erfüllung bestimmter Standards (Cross Compliance) insbesondere in den Bereichen Tier- und Umweltschutz und Lebensmittelsicherheit gebunden werden, damit möglichst einheitliche Mindeststandards in den EU-Mitgliedstaaten gelten. Durch die Regelung darf es nicht zu einem unangemessenen bürokratischen Aufwand kommen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Modulation bis spätestens 2006 obligatorisch eingeführt wird und dabei die Mittel für die „Zweite Säule“ aus Mitteln der „Ersten Säule“ aufgestockt werden. Die dafür vorgesehenen Modulationsmittel sollen in dem Mitgliedstaat verbleiben, in dem sie aufgebracht werden. Die Förderung der ländlichen Räume, der Ausbau regionaler Qualitätsproduktion sowie die Verbesserungen im Umwelt- und Tierschutz benötigen erheblich mehr Mittel – insbesondere angesichts der strukturellen Aufgaben, die die ländlichen Regionen Europas zu bewältigen haben. Für bestehende nationale Modulationsmodelle sind Übergangsregelungen hinsichtlich der Förderkriterien und des Fördervolumens zu schaffen;
- darauf hinzuwirken, dass die Kürzungslasten bei Degression und Modulation ausgewogen auf die Mitgliedstaaten verteilt werden und in diesem Zusammenhang auch der Faktor Arbeit bei der künftigen Prämienberechnung und als Grundlage für die Modulation berücksichtigt wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die Reform der Marktordnung Milch den Milcherzeugern eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive eröffnet und den Zielen der Arbeitsplatzerhaltung und der Landschaftspflege in den Grünlandregionen gerecht wird. Die künftige Regelung muss zur umweltgerechten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beitragen;
- dafür Sorge zu tragen, dass auch bei den Reformen der anderen Marktordnungsprodukte eine stärkere Marktorientierung erreicht wird, ohne einzelne Bereiche unangemessen zu belasten (z. B. Roggen);
- darauf hinzuwirken, dass die einzelnen Maßnahmenpakete möglichst unbürokratisch und einfach handhabbar sind;
- sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der stofflichen und energetischen Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe vorangetrieben wird und der Anbau nach wie vor eine attraktive Einkommensalternative bleibt.

Berlin, den 18. Februar 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333